

Hygienekonzept des TC im Wiesengrund e.V. Straubenhardt-Conweiler (gültig ab 23. Februar 2022)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 23. Februar 2022 gültigen Fassung.

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für den Betrieb der Tennishalle erarbeitet.

- Mit Betreten der Tennishalle ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Der Zutritt zur Tennishalle ist verboten, wenn die Person
 1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder
 3. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
 4. nicht nachweislich geimpft oder
 5. nicht nachweislich genesen oder
 6. nicht nachweislich getestet (Achtung: ab Inkrafttreten der Warnstufe ist PCR-Test erforderlich) ist. Für Schüler gilt als Testnachweis die Schülereigenschaft.
- Der 3G-Nachweis ist vor Spielbeginn an corona@tcw-straubenhardt.de zu erbringen. Ein Impf- oder Genesenennachweis sowie die Schülereigenschaft sind für die Dauer der Gültigkeit einmalig vorzulegen.
- Bei Betreten des Veranstaltungsorts müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.

- Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt
- Der Zutritt zur Veranstaltung und das Verlassen der Veranstaltung werden durch die Turnierleitung gesteuert und kontrolliert.
- Bei Zuwiderhandlung kann Haus- oder Spielverbot ohne Kostenersatz ausgesprochen werden.

Umkleiden/Duschen/Toiletten

- Je Umkleidekabine sind maximal 3, in den Duschen maximal 2 Personen zulässig. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Nur Einzelnutzung der Toiletten erlaubt.

Straubenhardt, 23. Februar 2022

Der Vorstand